Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung verschiedener theils gedruckter, meistentheils aber ungedruckter Schriften und Nachrichten, so vor und währendem 30jährigen Kriege sind verfertigt worden, und die damaligen Unruhen in ...

Burchard, Philipp

[S.l.], [16. Jh/17.Jh.]

Statthalters Heinrich Von Metternich resolution wegen des Christags. Heydelberg den 3. (2.) Jan. Anno 1623

urn:nbn:de:bsz:31-98962

Visual Library

Anno 1622 den 16. Xbris hatt der Rhat zu Hey-
delberg angehaltes bey dem Statthalter, daß sie das Christ-
fest feyers und begehes auch communicirens möchten, darauf
dem Rhat und den ministris der orts nachfolgende
resolution schrifftlich d. 24. Xbris zugestelt worden.

An Herrn Stattschultheiß, Burgermein-
ster und Rhat der Stadt Heydelberg.

Stattschultheißen, Burgermeisters und Rath dieser Stadt
Heydelberg würdt hiemit uff ihr beschehes anhaltes,
aus Ihr Exc: Herrn General Braues von Tilly
gegebenem befelch wegen zulaßung in der Pfaltz
gebrauchtes Calvinisches communion wiederantwortlich
angedeut, daß hochgedacht Ihr Exc: selbige in ansehung
sie keine andere fest und feyertage als wie selbige
den Catholisches corrigirtes Calender einverleibt,
vor dießmahl nicht gestattes können: derohalb
dan sie von gedachter communions empfahung
biß uff ihrer Kay: Mayst antwortlicher disposition
inzustehen, und hinfüro bey diesem nunmehr an-
trettenen newen Jahr bey ihrer burgerschafft
alles ernsts daran zu seyn, wie sie den solches
uff alles zünfftes publiciren laßen sollen, daß die
feyertag wie dieselbige in dem kirchen alhie
Catholischem gebrauch nach verkündet und gehalten,
von ihnen ebenmeßig in acht genohmen, geheiliget,
und von alles verbottenes arbeitens, wie es sonsten
an werckttages gebreuchlich abzuhalten: Werden
also sie von communion nit alleine sich enthalten,
sondern in handeln und wandeln den newen Calender
maßen allen höchstgedachte ihr Kay: Mayst in dero
Erbkonigreich und Land sich deßen auch gebrauchen,
zuhalten wieß: gegen den ienig aber so sich dießem
freuentlich widersetzt, würdt ernstliche straff
nit außbleiben. Signatum Heydelberg 3. Jan: Ao 1623

Heinrich von Mettereich

An die zu Heydelberg wohnende
Kirchen diener.

Obwohl ein Ersamer Rhat der Stadt Heydelberg
bey jetzt instehenden weihenachts ferien mit der
in Pfaltz gebrauchten Calvinischen communion speises
zu lassen umb verwilligung angehalten, wie
dan ihre Exc.ª Herrn Generals Graues von
Tilly dis suches vorgetrag. darüber aber zur
antwort gefallen, daß selbiges und in ansehung
die weihenachten ferien dem corrigirten Ca-
lender nach und kein andere zuhalten nit zu-
gestatten seye. Als wirdt hiemit alles kirchen
ministris anbefohlen, besagte communion nit
allein nit zureichen, sondern auch ihre sachen da-
hin zu richten, daß gleich wie in der Catholischen
kirchen der neue Calender observirt und
gebraucht, die feyertag gehalten, ihrer seits
bey diesem eingangenen neuen jahr sich
auch dahin verstehen und bequemen sollen,
darnach sie sich zugerichten wissen werden.
Datum Heydelberg den 21. Jan. Ao 1623.

Heinrich von Metternich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Statthalters Henrich von
Metternich resolution wegen
des Christags. /.